



TÄTIGKEITSBERICHT

DES PERSONALRATS DER HMTMH

Berichtszeitraum Dezember 2016 bis Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1. Rückblick: Was war?	5
Die Besetzung des Personalrats	5
Mitbestimmung	7
Zahlen zu Mitbestimmungsmaßnahmen	8
Beratungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	9
Schulungen, Seminare und Veranstaltungen	10
Informationsveranstaltung Pflege 2017	11
Gesundheitstag 2017 & Massage-Angebot.....	12
2. Einblick: Was ist?.....	13
Der Personalrat seit Dezember 2017	13
Zusammenarbeit Personalrat – Dienststelle.....	14
Arbeits- und Sicherheitsausschuss (ASA).....	15
Hochschulrat.....	16
Senat	17
Lenkungsgruppe <i>audit familiengerechte hochschule</i>	17
Landeshochschulpersonalrätekonferenz (LHPRK)	18
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte	19
Rolle des Personalrats bei Einstellungsverfahren	20

Fort- und Weiterbildung für Beschäftigte	21
CARE – Was ist das?	22
3. Ausblick: Was kommt?	23
Themen für die Amtszeit 2016-2020	23
Dienstvereinbarungen entwickeln/erneuern	23
Gesundheitstag 2018	24
Informationsveranstaltungen 2018 zu Pflege und Rente.....	24
Personalversammlung	25
Was noch wichtig ist	25
4. Anlage	26
Neueinstellungen	26
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung	26
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich	27
Künstlerische und wissenschaftliche Hilfskräfte	27
Impressum	28

Vorwort

Verspannungen, Lärm, Stress, Konflikte mit Vorgesetzten – auch in diesem Jahr konnten wir viele Probleme nicht wegzaubern.

Gleichzeitig ist es gelungen, zu kleinen oder größeren Verbesserungen beizutragen. In den 14tägig stattfindenden Personalratssitzungen sind es solche Aspekte, die uns besonders motivieren: nicht „nur“ die formalen Mitbestimmungsmöglichkeiten zu nutzen, sondern proaktiv zu überlegen und zu diskutieren, was den Arbeitsalltag der Kolleg*innen verbessern könnte.

Was genau das in diesem Jahr war, berichten wir auf den folgenden Seiten. Was das im kommenden Jahr sein könnte, planen wir bereits mit roten Wangen.

Wir freuen uns

...dass wir wieder einiges für Sie/Euch tun konnten,

...darauf, diese Aktivität 2018 fortzusetzen und

... last but not least, von Ihnen/Euch positive, kritische, humorvolle oder gerne auch unkonventionelle Hinweise zu unserer Arbeit zu bekommen und

... weiterhin für Sie/Euch da zu sein.

1. Rückblick: Was war?

Die Besetzung des Personalrats

Cedrik Zellmann hat die HMTMH im Dezember 2017 verlassen, und das bedaure ich als Bibliotheks- wie auch als Personalratskollegin sehr. Nun habe ich im Personalrat seinen Platz eingenommen, ohne ihn dabei ersetzen zu wollen. Statt Cedriks beharrlich-fürsorglichem Blick auf die Rechte der Mitarbeiter*innen, sehe ich meine Stärke unter anderem in einer sachlich-empathischen Begleitung von Konflikten. Ein thematischer Schwerpunkt meiner Personalratsarbeit wird auf der Gefährdungsanalyse psychischer Gesundheit am Arbeitsplatz liegen. Ich freue mich darauf, dies und mehr in die Personalratsarbeit, an der ich mich als Ersatzmitglied bereits seit Anfang 2017 beteilige, einzubringen!

Ihre/Eure Barbara Burghardt

Bei der Entscheidung die Hochschule zu verlassen ist das Aufhören beim Personalrat mit Sicherheit einer meiner größten Wermutstropfen. In unserem lebendigen Gremium, das aus Mitarbeiter*innen unterschiedlichster Bereiche der Hochschule zusammengesetzt ist, werden aufkommende Themen, die die Beschäftigten betreffen, mit dem höchsten Engagement behandelt.

Auch wenn sich eine Sitzung über mehrere Stunden ziehen kann und man anschließend geistig erschöpft an seinen Arbeitsplatz zurückkehrt, ist die Grundstimmung dabei immer eine positive. Der Antrieb,

Eure Interessen und Rechte bestmöglich zu vertreten und Eure Arbeit nachhaltig zu verbessern, ist bei uns allen stark verinnerlicht.

Der Personalrat kann zwar nicht zaubern, aber hat doch allerlei Ideen und Werkzeuge, um zu gestalten. Ich habe bei der Stadt Hannover miterlebt, was ein starker Personalrat alles positiv und zugunsten der Beschäftigten tun kann. Damit auch hier an der HMTMH die Personalratsarbeit weiter wächst und das Selbstverständnis steigt, braucht der Personalrat Eure Hilfe: den aktiven Austausch (Ideen, Anregungen, Probleme, Beschwerden ...). Wenn wir durch Euch erfahren, was fehlt, was zu verbessern ist und wir mit Euch im Rücken gegenüber der Dienststelle auftreten, ist ein erster Schritt getan; bitte helft also dem jetzigen Personalrat durch proaktive Kommunikation.

Abschließend möchte ich mich für das entgegengebrachte Vertrauen in diesem Ehrenamt bedanken. Ich habe viel gelernt in dieser Zeit und auch, wenn schwierige Rahmenbedingungen auftauchten, bleiben mir die Leuchtfener in Form von freundlichen, intelligenten und mitdenkenden Kolleginnen und Kollegen im und außerhalb des Personalrats im Gedächtnis.

Ihr/Euer Cedrik Zellmann

Mitbestimmung

In der nachfolgenden Übersicht legen wir den Umfang unserer Arbeit im Bereich der personellen Mitbestimmung nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz (insbesondere § 65 NPersVG) dar. Mitbestimmungspflichtige Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Personalrats.

Mitbestimmungspflichtige Angelegenheiten sind insbesondere:

- Einstellungen,
- Kündigungen,
- Höher- und Herabgruppierungen,
- Gestaltung der Arbeitsplätze,
- Einführung grundlegender neuer Arbeitsmethoden,
- Anordnung von Mehrarbeit und Überstunden,
- Regelung der Ordnung in der Dienststelle und des Verhaltens der Bediensteten sowie
- Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einschließlich der Erstellung von Arbeitsschutzprogrammen sowie Regelungen, die der Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie dem Gesundheitsschutz auch mittelbar dienen.

Die Aufzählung ist nicht abschließend, sie soll lediglich einen Überblick geben über die Vielzahl der Mitbestimmungsaufgaben des Personalrats.

Zahlen zu Mitbestimmungsmaßnahmen

Der Personalrat hat von Dezember 2016 bis Dezember 2017 26 Sitzungen abgehalten und war an 79 Personalmaßnahmen der Beschäftigungsgruppen aus Technik und Verwaltung, dem künstlerisch-wissenschaftlichen Mittelbau sowie künstlerisch-wissenschaftlichen Hilfskräften mitbestimmend oder mitwirkend beteiligt.

Nachfolgend sind die Zahlen der im Berichtszeitraum mitbestimmten die Maßnahmen aufgeführt:

- 19 Einstellungen (s. Anlage),
- eine Versetzung,
- 15 Verlängerungen von Arbeitsverträgen,
- elf Arbeitszeiterhöhungen,
- eine Arbeitszeitreduzierung,
- fünf Wochenendarbeitszeiten,
- zwei Verlängerungen der Arbeitsverträge über die Altersgrenze hinaus,
- eine Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit,
- zwei Abordnungen,
- zwei Höhergruppierungen,
- 17 Verzichte auf Ausschreibung,
- ein Verzicht auf öffentliche Ausschreibung sowie
- zwei Arbeitszeitmodelle im Rahmen der Betrieblichen Wiedereingliederung.

Beratungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Ein weiteres Aufgabengebiet der Personalratsarbeit sind die Beratungsgespräche für die Beschäftigten. Die Beschäftigten haben das Recht, während der Arbeitszeit den Personalrat aufzusuchen (§ 36 Abs. 2 Satz 2 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG)). Sie können sich z. B. Rat zu den verschiedensten Themen, z. B. Arbeitsschutz oder Bildungsurlaub, holen, sich über bestehende und neue Gesetze informieren oder sich beschweren, wenn sie unzufrieden mit ihrer Arbeit oder ihrem Arbeitsumfeld sind.

Die Aufgaben des Personalrats (§ 59 NPersVG) sind unter anderem, diese Beschwerden entgegenzunehmen, sie zu prüfen und unter Einhaltung der Gesetze auf ihre Erledigung hinzuwirken. Die Vorgehensweise wird gemeinsam mit der oder dem Beschäftigten besprochen. Der Personalrat handelt dabei stets im Einvernehmen mit den Beschäftigten.

Die Beschäftigten können Informationsmaterial erhalten oder bekommen bei Bedarf weitere Ansprechpersonen genannt, an die sich wenden können.

Die Beratungstätigkeiten sind eine der intensivsten und wichtigsten Aufgaben des Personalrats und werden von uns mit viel Fachkenntnis und Engagement ausgeführt. In diesem Berichtszeitraum wurden Anfragen zur Entfristung an den Personalrat herangetragen.

Schulungen, Seminare und Veranstaltungen

Der Besuch von Seminaren und Schulungen ist ein wesentlicher Bestandteil der und unabdingbar für die Personalratsarbeit. Damit die Beschäftigten mit dem erworbenen Wissen kompetent und nutzbringend beraten werden können, ist es unser Bestreben, diese Möglichkeit auch weiterhin intensiv zu nutzen.

Seminare und Veranstaltungen, die einzelne oder mehrere Mitglieder im Berichtszeitraum besucht haben:

- NPersVG, Grundlagen 3: Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten,
- Arbeitsrecht 1: Einführung in das Arbeitsrecht,
- Datenschutz in der Personalratsarbeit,
- Netzwerktreffen zum Gesundheitsmanagement,
- 15. Arbeitsschutzkonferenz: Arbeit 4.0 human gestalten,
- Hinsehen und Handeln 3: Der Mensch selbstverantwortlich im Mittelpunkt
- Geschlechtergerechte Führungskultur im Rahmen der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur

Wir Mitglieder sind immer noch überwiegend relativ neu in der Personalratsarbeit und entsprechend dabei, uns Grundwissen des Personalvertretungs- und des Arbeitsrechts anzueignen.

Alles rund um das Themenfeld Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement bildet eine Daueraufgabe, bei der wir durch Fortbildung und Vernetzung auf einem aktuellen Stand sein wollen.

Informationsveranstaltung Pflege 2017

Im Juni 2017 fand in Kooperation von Personalrat und Familienservice wieder eine Informationsveranstaltung „Pflege von Angehörigen“ statt.

Als Referentin zu Gast war die Rechtsanwältin Judith Ahrend. Sie gab den 22 Zuhörerinnen und Zuhörern zum Thema „Vorausschauende Planung für das Lebensende“ einerseits viele Denkanstöße, was für sich selbst oder mit den Angehörigen für die Angehörigen überlegt sein kann und vielleicht auch will. Andererseits erhielten die Teilnehmenden einen Überblick über Betreuung, Patient*innenverfügung und Vorsorgevollmacht. Nach dem etwa 45minütigen Vortrag bestand viel Gelegenheit für Fragen und den Austausch von Erfahrungen, was die Anwesenden intensiv nutzten. Entsprechend fiel das Feedback sowohl mündlich als auch über den Evaluationsbogen überwiegend positiv aus.

Die Pflege-Informationsveranstaltungen werden fortgeführt.

Gesundheitstag 2017 & Massage-Angebot

Der Gesundheitstag im Berichtszeitraum stand unter dem Motto der physischen Prophylaxe. Hier hat der Personalrat zusammen mit der Techniker Krankenkasse einen Gesundheitstag angeboten. Die Module zur Progressiven Muskelentspannung nach Jakobsen und dem Wirbelsäulenscreening waren sehr gut besucht. Sachkundige Broschüren und Anleitungen zum Rückentraining rundeten die Veranstaltung ab. Das Feedback der Teilnehmenden an uns war sehr positiv.

Ebenso erfreulich ist, dass der Personalrat im Berichtszeitraum mit der Einrichtung einer mobilen Arbeitsplatzmassage für die Kolleg*innen aus der Verwaltung und dem Mittelbau einen weiteren Meilenstein zur aktiven Form der Mitarbeiter*innen-Prävention umgesetzt hat. Auch hier ist die Resonanz durchweg positiv.

2. Einblick: Was ist?

Der Personalrat seit Dezember 2017

Personalrats- mitglieder	Funktion	Weitere Aufgaben	thematische Zuständigkeiten
Daniela John	Vorsitzende	Vertreterin ASA	Gesundheit und Arbeitsschutz
Thomas Rein	Stellver- tretender Vorsitzen- der	Vertreter LHPRK, Vertreter Len- kungsgruppe au- dit fgh	
Barbara Burghardt	Mitglied		Psychische Gesundheit
Astrid Heldmaier	Mitglied		Gesundheit
Hella Klein	Mitglied	Vertreterin ASA, Vertreterin Hoch- schulrat	Gesundheit und Arbeitsschutz
Kristina Kräft	Mitglied		WissZeitVG, Gesundheit
Alexander Schories	Mitglied	Vertreter Senat	WissZeitVG, Interkulturalität

Wir haben kein Ersatzmitglied mehr!

Zusammenarbeit Personalrat – Dienststelle

Alle drei Monate treffen wir uns mit der Dienststelle, vertreten durch Frau Steinmann und Herrn Bruns. Diese Treffen geben Dienststelle und Personalrat die Gelegenheit, grundsätzliche oder aktuelle Aspekte zu besprechen, zu hinterfragen und zu diskutieren.

Themen, die uns in diesem Jahr u. a. beschäftigt haben, waren z. B.:

- Zeiterfassung,
- Umgang mit der Fassadensanierung,
- mobiler Arbeitsplatz,
- Konflikte unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie
- die Einführung eines Gesundheitsmanagements.

Wie sich aus diesen Themen erahnen lässt, sind Personalrat und Dienststelle nicht immer einer Meinung, so dass es durchaus zu spannenden Diskussionen kommt, die mal offen und mal im Konsens enden. Der zu Grunde liegende gegenseitige Respekt führt gleichzeitig dazu, dass die Zusammenarbeit immer auf Augenhöhe und mit offenem Blick für das Eigentliche – nämlich SIE/EUCH, das HMTMH-Kollegium – erfolgt.

Dementsprechend zufrieden schauen wir auf das vergangene Jahr zurück und dementsprechend gespannt blicken wir den kommenden Dienststellengesprächen entgegen.

Arbeits- und Sicherheitsausschuss (ASA)

Die Zusammensetzung des Arbeits- und Sicherheitsausschusses (ASA) der Hochschule ist, bis auf das Ausscheiden von Herrn Günther (Fachkraft für Arbeitssicherheit), gleich geblieben. In diesem Zusammenhang hat die Hochschule sich dazu entschlossen, eine Kooperation mit der Leibniz Universität Hannover (LUH) einzugehen. Ab Januar 2018 wird Herr Dr. Rüsing von der Stabsstelle für Arbeitssicherheit der LUH den Ausschuss als Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützen.

Auch in diesem Berichtszeitraum ist das vorrangige Thema die Baumaßnahme „Außenfassade im Haupthaus“ sowie, wie bereits in den vergangenen Jahren, die Durchführung einer Brandschutzübung im Haupthaus und in der Hindenburgstraße.

Weiterhin begleitet den Ausschuss das Thema Gesundheits- und Arbeitsschutz und vor allem die Einführung eines Gesundheitsmanagements an der Hochschule. Der Ausschuss hat sich darauf verständigt, sich diesem Thema verstärkt anzunehmen und die Arbeit daran zu intensivieren. Der Personalrat wird dieses Anliegen weiterhin engagiert begleiten.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Ergebnisse aus der Umfrage zum Arbeitsumfeld bei der letzten Personalversammlung hat der Personalrat wiederholt die Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz eingefordert. Dem Personalrat ist es ein wichtiges Anliegen, hier aktiv zu werden und diesen Prozess zu begleiten. Zudem gibt es nach § 6 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) eine gesetzliche Pflicht des Arbeitgebers, „das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die von ihm [dem Arbeitgeber] festge-

legen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und das Ergebnis ihrer Überprüfung“ zu dokumentieren.

Informationen zu diesem Thema stellt der Personalrat Ihnen/Euch regelmäßig zur Verfügung. Mit Fragen und Rückmeldungen wenden Sie sich/wendet Euch ebenfalls gern an uns.

Hochschulrat

Wie in der Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, zuletzt geändert am 15.12.2015, in § 52 Absatz 3 Satz 6 festgelegt ist, „nimmt ein Mitglied der Personalvertretung in der Regel an den Sitzungen des Hochschulrates beratend teil“. Für diese Aufgabe wurde aus den Mitgliedern des Personalrats Frau Hella Klein gewählt.

In der am 04. Oktober 2017 stattfindenden konstituierenden Sitzung des Hochschulrates wurden die neuen Mitglieder Cora Hermenau und Prof. Reiner Schuhenn vorgestellt. In der Sitzung wurden die neuen Mitglieder in den Vorsitz gewählt: Regionsrätin Cora Hermenau ist neue Vorsitzende des Rats; Prof. Reiner Schuhenn, ehemaliger Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln, ist stellvertretender Vorsitzender. Gemeinsam mit den bestehenden fünf Mitgliedern des Hochschulrates, Prof. Markus Becker, Prof. Dr. Romy Fröhlich, Dr. Stephan Venzke, Sharon Kam und Folkert Uhde werden sie die HMTMH in den kommenden vier Jahren beraten. Der Hochschulrat nimmt zudem Stellung zu wichtigen Entscheidungen bei Entwicklungs- und Wirtschaftsfragen der Hochschule sowie bei der Ernennung neuer Präsidiumsmitglieder.

Hier sieht der Personalrat eine weitere Möglichkeit für Vernetzung und Austausch von Informationen, die den Interessen der Beschäftigten zu Gute kommen.

Senat

Mit der Novellierung des niedersächsischen Hochschulgesetzes wurde ebenfalls aufgenommen, dass ein Mitglied der Personalvertretung in beratender Funktion an den Senatssitzungen teilnehmen soll. Die Beteiligung des Personalrats an Entscheidungen der Hochschule wurde hiermit verbindlicher gestaltet.

Diese Aufgabe nahm seit Beginn des Sommersemesters 2017 und mit Konstituierung des neuen Senats Alexander Schories wahr.

Lenkungsgruppe *audit familiengerechte hochschule*

Die Lenkungsgruppe *audit familiengerechte hochschule* begleitet und berät die Projektleitung, Gleichstellungsbeauftragte Birgit Fritzen und Hauptamtlichen Vizepräsidenten Jann Bruns, sowie die Leiterin des Familienservice, Kristina Kräft, bei der Umsetzung der jeweiligen Ziele und Maßnahmen. Für jeweils drei Jahre – aktuell 2016 bis 2019 – wird eine Zielvereinbarung entwickelt und die darin festgeschriebenen Maßnahmen zur Erhaltung bzw. zur Weiterentwicklung der Familiengerechtigkeit in der HMTMH werden fortlaufend umgesetzt.

Neben vier Vertreterinnen und Vertretern des künstlerischen und wissenschaftlichen Mittelbaus, der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung und der Studierenden gehört auch ein Personalratsmitglied zu diesem Gremium. Seit Sommer 2016 nimmt diese Aufgabe Thomas Rein, stellvertretender Vorsitzender des Personalrats, wahr.

Landeshochschulpersonalrätekonferenz (LHPRK)

Der Gesetzgeber hat mit der letzten NHG-Novelle die Beteiligung der Personalvertretungen auch an den Beratungen an der Landeshochschulkonferenz (LHK) verbindlicher gestaltet. Es besteht nun für die LHK die auch organisatorische Herausforderung, insgesamt 22 Personalvertretungen einzubeziehen.

Die Personalvertretungen der niedersächsischen Hochschulen sind dazu quasi in Vorleistung getreten und haben eine Landeshochschulpersonalrätekonferenz (LHPRK) gebildet, die von einem Vorstand geleitet wird. Damit besteht die Möglichkeit, alle Personalvertretungen und ihre gemeinsamen Anliegen mit wenigen Mitgliedern bei der LHK repräsentativ zu beteiligen.

Bisher wird dem Vorstand der LHPRK angeboten, einmal pro Jahr für einen angemeldeten Tagesordnungspunkt teilzunehmen. Am 18.09.2017 hat der Vorstand der LHPRK an der LHK-Plenarsitzung in Oldenburg für eine Zeitspanne von 20 Minuten teilgenommen und zum Thema „Gute Arbeit(sbedingungen)“ vorgetragen. Zeitlicher Umfang und Frequenz entsprechen nach Meinung der LHPRK nicht einer umfassenden, kontinuierlichen und nachhaltigen Beteiligung der Personalräte an den Beratungen der LHK. Darum engagieren sich die Personalräte für eine umfassendere Teilnahme. Ein Ergebnis dieser Gespräche ist noch offen.

Des Weiteren wurden die fünf Treffen der LHPRK für einen regen Erfahrungs- und Gedankenaustausch zwischen den Vertreter*innen der Personalräte der niedersächsischen Hochschulen genutzt und eine Sammlung von Eingruppierungsproblemen für die ver.di-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Entgeltordnung“ erstellt.

Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie wissenschaft- liche und künstlerische Hilfskräfte

Mit der Novellierung des NHG ist die Personalvertretung ebenfalls für mitbestimmungspflichtige Maßnahmen der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter*innen, der Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte zuständig. Er vertritt ihre Interessen gegenüber dem Arbeitgeber in gleicher Weise wie für die Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung. Dies insbesondere in Bezug auf Einstellung, Eingruppierung, Vertragslaufzeiten, Aspekte der Befristung, der Anwendung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes oder anderer Befristungsgründe sowie der Tätigkeitsgewichtungen.

Im Laufe des vergangenen Jahres fand ein informatives Treffen des Personalrats mit der Promovierendenvertretung statt. Zudem haben sich Kristina Kräft und Alexander Schories zum Thema Wissenschaftszeitvertragsgesetz fortgebildet.

Rolle des Personalrats bei Einstellungsverfahren

Der Personalrat überwacht bei Einstellungsverfahren die Gleichbehandlung aller Bewerberinnen und Bewerber. Damit sichert der Personalrat eine einheitliche und faire Verfahrensweise bei Einstellungsverfahren.

In den Bewerbungsgesprächen ist durch den Personalrat u. a. zu prüfen, ob ein einheitlicher Fragenkatalog für alle Eingeladenen angewendet wird, dass keine unzulässigen Fragen gestellt werden (beispielsweise nach Bestehen einer Schwangerschaft oder Erkrankung) und dass keine Diskriminierung einzelner Bewerberinnen oder Bewerber im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) oder des Artikel 3 Grundgesetz (GG) stattfindet. Die Teilnahme an den Vorstellungs- oder Eignungsgesprächen bildet eine wesentliche Grundlage zur Vorbereitung mitbestimmungspflichtiger Maßnahmen und zur Überwachung des Verfahrens (§ 60 Absatz 3 Nr. 2 NPersVG).

Zur Wahrnehmung dieser verfahrenssichernden Aufgabe dient dem Personalrat das Informationsrecht, insbesondere Einsicht in Ausschreibungstexte und alle Bewerbungsunterlagen (§ 60 NPersVG).

Des Weiteren kann der Personalrat an der „Bestimmung des Inhalts von Beurteilungsrichtlinien“ mitwirken, z. B. für Vorstellungsgespräche (§ 65 Absatz 2 Nr. 18 NPersVG).

Einsicht in die Personalakten von Bediensteten darf „nur mit Zustimmung der Betroffenen durch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Personalrats“ erfolgen (§ 60 Absatz 2 Satz 2).

Fort- und Weiterbildung für Beschäftigte

Der Personalrat empfiehlt auch weiterhin, die Möglichkeit der Weiterbildung wahrzunehmen und verweist auf die Angebote der HÜW (Hochschulübergreifende Weiterbildung) und des SIN (Studieninstitut des Landes Niedersachsen) sowie die des Qualitätsnetzwerks der Musikhochschulen.

Auch auf die Möglichkeit, **Bildungsurlaub** nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) zu nehmen, weisen wir mit Nachdruck hin. Diese Form der beruflichen Fortbildung ist in Niedersachsen gesetzlich geregelt und kann von jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer nach sechs Beschäftigungsmonaten in Anspruch genommen werden. Pro Jahr besteht ein Bildungsurlaubsanspruch von fünf Tagen (bei einer Fünftagewoche).

§ 8 NBildUG besagt in Absatz 1:

Die Inanspruchnahme und die zeitliche Lage des Bildungsurlaubs sind unter Angabe der Bildungsveranstaltung dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin so früh wie möglich, in der Regel mindestens vier Wochen vorher, schriftlich mitzuteilen.

§ 8 NBildUG besagt in Absatz 2:

Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann unbeschadet der Regelung des § 3 die Gewährung von Bildungsurlaub für den mitgeteilten Zeitraum nur ablehnen, wenn zwingende betriebliche oder dienstliche Belange entgegenstehen.

Angebote finden Sie/findet Ihr u. a. beim Bildungsverein oder der Volkshochschule, beim DGB-Bildungswerk sowie bei zahlreichen anderen Anbietern.

CARE – Was ist das?

CARE (= Chancen auf Rückkehr ermöglichen) bietet ein vertrauliches Beratungsangebot für alle Mitarbeiter*innen der niedersächsischen Landesverwaltung an. Im Mittelpunkt der Beratung steht die Unterstützung bei psychischen Belastungen sowohl im privaten als auch beruflichen Umfeld.

Gem. der § 81er Vereinbarung des NPersVG zu Arbeit und Gesundheit vom 19.11.2002 der niedersächsischen Landesverwaltung, richtet sich das CARE Programm an alle Landesbeschäftigten.

Die CARE Beratung gibt es im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport.

Kontakt:

Landesweite Hotline: Tel: 0511-120-4870

Beratungsstelle Hannover: Tel: 0511-120-4870

Weitere Informationen sind im Internet unter www.care.niedersachsen.de erhältlich und Anfragen können per Email an care@niedersachsen.de gerichtet werden.

3. Ausblick: Was kommt?

Themen für die Amtszeit 2016-2020

Der Personalrat hat sich für die Amtszeit bis 2020 vorgenommen, konkrete Themen wie z. B. die Einführung von Gesundheitsmanagement zu bearbeiten, und berät dazu kontinuierlich über das weitere Vorgehen.

Die Themen sollen auch weiterhin unter Beteiligung der von uns vertretenen Beschäftigten, also durch Sie/Euch bestimmt werden. Ein wichtiges Forum für diese Beteiligung stellt auch in diesem Jahr die Personalversammlung am 07. Februar 2018 um 12:30 Uhr dar.

Dienstvereinbarungen entwickeln/erneuern

Der Personalrat hat sich u. a. zum Ziel gesetzt, Dienstvereinbarungen zu erneuern bzw. neu zu entwickeln.

Einvernehmen mit der Dienststelle besteht darüber, dass die Dienstvereinbarung „Arbeitszeit“ einer Erneuerung bedarf. Da bei der Ausgestaltung von Dienstvereinbarungen vieles zu beachten ist, sind wir dabei, uns zu schulen. Das Projekt soll dann baldmöglichst gestartet werden.

Welche Themen sehen Sie/seht Ihr für eine Dienstvereinbarung auf der Agenda? Was braucht einen festgeschriebenen Rahmen? Schreiben Sie/Schreibt uns! Rufen Sie/Ruft uns an! Oder kommen Sie/kommt in unsere Sitzung oder Sprechstunde!

Wir freuen uns über Ihre/Eure Anregungen und den Austausch.

Gesundheitstag 2018

Für den kommenden Gesundheitstag in 2018, plant der Personalrat Seminare und begleitende Workshops zum Thema „Widerstandsfähigkeit stärken - Resilienz und Entspannung“.

Damit die täglichen Belastungen und Anforderungen nicht zur Last werden, soll mit mentalen Fähigkeiten die Widerstandsfähigkeit gestärkt werden. Dazu wird es theoretische Ansätze und praktische Übungen geben.

Der Personalrat wird die Informationen rechtzeitig für Sie/Euch zur Verfügung stellen.

Informationsveranstaltungen 2018 zu Pflege und Rente

Der Personalrat plant, wieder in Kooperation mit dem Familienservice der HMTMH, die Fortführung der Informationsveranstaltungen zum Themenfeld „Pflege von Angehörigen“. 2018 soll es eine Informationsveranstaltung zum Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz geben. Ausgangspunkt bildet dabei die Frage „Wie kann ich eine*n Angehörige*n bei der Entlassung aus dem Krankenhaus begleiten?“.

Zusätzlich soll das Thema „Vorausschauende Planung für das Lebensende – Betreuung, Vorsorgevollmacht und Patient*innenverfügung“ wie im vergangenen Jahr erneut angeboten werden.

Neu aufgenommen werden soll eine Informationsveranstaltung zum Thema Rente. Eine Anfrage diesbezüglich bei der Deutschen Rentenversicherung läuft von Seiten des Familienservice. Wir informieren Sie/Euch rechtzeitig.

Personalversammlung

Die Personalversammlung findet am **Mittwoch, 07. Februar 2018** um 12:30 Uhr im Senatsaal in der Hindenburgstraße 2-4 statt.

Die Einladung mit der Tagesordnung liegt diesem Tätigkeitsbericht bei.

Der Schwerpunkt der kommenden Personalversammlung wird rund um das Thema Dienstvereinbarungen sein (s. dazu S. 24).

Wir freuen uns auf Ihr/Euer zahlreiches Erscheinen und auf viele Anregungen.

Was noch wichtig ist

Bei allen problembehafteten arbeitsrechtlichen Fragen wie z. B. Umsetzung, drohende Abmahnung, Mobbing, Kündigung nehmen Sie/nehmt bitte direkt Kontakt mit dem Personalrat auf. In den meisten Fällen führt ein klärendes Gespräch zur einer Lösung.

Die gesetzliche Frist, in der der Personalrat eine Maßnahme behandeln kann bzw. muss, ist auf 14 Tage festgelegt. Gut vorbereitete, inhaltlich und sachlich nachvollziehbare und begründete Anträge werden von uns schnell bearbeitet. Und wir beraten Sie/Euch sehr gern im Vorfeld zu Ihren/Euren Fragen und Anliegen.

4. Anlage

Neueinstellungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung

Präsidialamt:

Rebecca Speitel

Hauptbibliothek Emmichplatz:

Markus Schröder

Klaas Radewaldt

Teilbibliothek Kurt-Schwitters Forum Expo:

Florian Leger

Abteilung IV EDV:

Stephan Schwöppe

Abteilung VI Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit:

Florian Helwich

Antonia Pluta (FSJ)

Europäisches Zentrum für Jüdische Musik:

Samuel Mund

Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin:

Fynn Lautenschläger (FWJ)

FG Schauspiel:

Kira Vollenweider (FSJ)

Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung:

Nadine Müller

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich

Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung:

Friederike Schlömer

Jule Scheper

Europäische Zentrum für Jüdische Musik:

Martha Stellmacher

Forschungszentrum Musik und Gender:

Dr. Katrin Eggers

Institut für musikpädagogische Forschung:

Daniel Stenberg

Fachgruppe Orgel:

Daniel Zimmermann

Fachgruppe Musiktheorie/Komposition:

Tanja Spatz

Künstlerische und wissenschaftliche Hilfskräfte

Fachgruppe Musikwissenschaft:

Maria Bychkova

***Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen
alles Gute und viel Erfolg im Jahr 2018!***

Impressum

Der Personalrat der HMTMH
 Emmichplatz 1
 30175 Hannover

Büro: Hindenburgstraße 2-4, 1. Zwischengeschoss, Raum 1.005
 Tel.: 3100-567
 Fax: 3100-568

Sprechstunde: Jeden Montag von 13 bis 14 Uhr.

Personalrats- mitglieder	Funktion	Telefon- kontakt	Arbeitsplatz am Standort
Daniela John	Vorsitzende	3100-7227	Hindenburgstr. 2-4
Thomas Rein	Stellvertr. Vorsitzender	3100-7217	Hindenburgstr. 2-4
Barbara Burghardt	Mitglied	844887-123 3100-268	Hohenzollernstr. 39 Emmichplatz 1
Astrid Heldmaier	Mitglied	3100-255	Emmichplatz 1
Hella Klein	Mitglied	3100-376	Emmichplatz 1
Kristina Kräft	Mitglied	3100-7621	Hindenburgstr. 2-4
Alexander Schories	Mitglied	3100-7370	Hindenburgstr. 2-4